

Laibacher Zeitung.



No. 59.

Dinſtag am 16. Mai

1848.

Illyrien.

Vermöge hoher Hofkammer Präſidial-Eröffnung vom 10. April d. J., 3. 2637jp.p., haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschlieſung vom 21. März d. J. die Stelle eines unbefoldeten General-Consuls in Amsterdam dem Philipp F. Krieger allergnädigſt zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Ernennung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 5. Mai 1848.

Laibach, am 16. Mai. So eben bringt uns die Post folgenden directen Correspondenzbericht vom Kriegsschauplatz:

U Spresiano, den 12. Mai 1848. Diesen Bericht schreibe ich Ihnen auf dem Provmagazin eines eroberten Achtpfünders, der den ehrenwerthen Namen „il Nuncio“ trägt. Wir sind die Piave glücklich passiert, obwohl sie uns, so wie am Tagliamento, die Brücke niedergebrannt haben, die Pioniere daher zur Erbauung einer Brücke schreiten mußten. Um ihre Arbeit zu decken, wurde der Damm an der Piave zur Erbauung von Batterien, und zwar einer Scharten- und zweier Bankbatterien, benützt. Von feindlicher Seite wurde während des Baues unausgesetzt mit Gewehren und selbst mit Geschütz aus einer vom Feinde erbauten Schartenbatterie auf zwei Geschütze und auf Einzelne von uns gefeuert; unsere Leute ließen sich jedoch dadurch nicht beunruhigen, und der Bau wurde vom 9. d. M., ohne daß wir nur einen Mann verloren oder verwundet gehabt hätten, glücklich vollendet. Nachmittags um 2 Uhr rückten 2 zwölfpfündige Batterien vor; das Geschütz wurde in die Batterien eingeführt, und um 5 Uhr ward zu feuern angefangen. Zu gleicher Zeit vollendeten die Pioniere den bereits begonnenen Durchbruch zwischen den beiden Bankbatterien rechts der abgebrannten Brücke — unsere Schartenbatterie lag links — und begannen ihre Brücke zu schlagen. Die feindliche Schartenbatterie war mit wenigen Schüssen demontirt. Die Bemänuung ließ ihr Geschütz im Stich und entflo. Aus einem am Brückenkopf aufgestellten Geschütz, so wie aus den Fenstern des Mauthhauses, wurden uns zwar durch Scharfschützen, manche Kugeln zugesendet, doch fiel außer dem, von seinem Regimente allgemein geliebten und bedauerten Oberſtlieutenant Karg von Kinski, der in der Nacht um 2 Uhr seinen Geist aufgab, Niemand. Wir zählen nur noch 3 Verwundete Pioniere. Der Verlust auf der Seite des Feindes muß ein bedeutender gewesen seyn. Das Mauthhaus war beim ersten Granatenschuß im Feuer, der Feind drängte sich unter einem ungemeinen Geschrei hinaus. Unsere braven Artilleristen sandten ihnen, so wie der in der Allee auf der Straße nach Spresiano aufgestellten Truppe Kugeln und Granaten nach, die mitten unter ihnen sprangen, und der Feind entflo unter Geschrei. Links der Straße, in der Nähe eines Gebäudes, wollte sich eine feindliche Abtheilung Infanterie formiren; einzelne Plänklerschüsse wurden uns bereits zugesandt, doch wenige Kugelschüsse waren hinreichend, sie von hier zu verjagen. Endlich wollten sie, wahrscheinlich als einen letzten Versuch, auf dem Damme, der sich gegen Simaldolmo hinzieht, 3 Geschütze aufzuführen; eine einzige Hohlkugel, die wir ihnen hinüber sandten, war hinreichend, sie in die Flucht zu jagen und somit den Platz gänzlich zu säubern. Unsere Pioniere konnten nun ungeſtört fortarbeiten. Das Feuern dauerte kaum eine Stunde; ein tapferer Gegner wür-

de bei einer für ihn so vortheilhaften Position uns unseren Brückenschlag gewiß mehr erschwert haben und nicht nach so wenigen, von unseren braven Artilleristen, die keinen einzigen Fehlschuß machten, glücklich angebrachten Schüssen gewichen seyn. Den 10. Mai erfolgte der Uebergang der Division Schafgotsche-Brigade Schulzig und Schwarzenberg. — F. J. M. Graf Nugent war schon am 8. mit dem Armeecorps über Serravalle, Belluno gegen Bassano vorgeückt, um sich von dort aus mit uns in Verbindung zu setzen, daher alle dazwischen liegenden Wege von uns besetzt sind. — Die Division des Herrn F. M. E. Grafen Thurn rückte gegen Montebelluna vor und unterhält daher zwischen uns, als dem linken Flügel, mit dem Armeecorps die Verbindung. Wir rückten vor Spresiano ins Lager. Den 11. um 4 Uhr Nachmittags rückte der Feind in geschlossener Colonne gegen unsere Division; die Brigade Schulzig, welche eine halbe 6pfünd. und $\frac{1}{2}$ Raketenbatterie bei sich hatte, schlug sie jedoch energisch in die Flucht. Die Piemontesen flohen in der gräßlichsten Unordnung, ließen ihre Tornister und Gewehre im Stich, und bei dieser Gelegenheit wurde auch die Kanone, deren Provmagazin ich als Schreibpult benützte, ihnen abgejagt. So viel man bis jetzt weiß, zählen wir 3 Verwundete. Von feindlicher Seite ist die Zahl der Gefallenen und Verwundeten noch nicht zu ermitteln. Unsere Raketen thaten ihre Schuldigkeit; sämmtliche Dörferchen vor Treviso sind niedergebrannt: es war ein schrecklicher Anblick. Unsere Leute sind voll Muth und Feuer; der erste Eindruck war ein günstiger und dieß ist immer gut. Während ich dieses jetzt schreibe, hören wir gegen Treviso zu stark feuern und ich schließe daher den Bericht, denn in wenigen Augenblicken wird wahrscheinlich für uns auch der Befehl zum Ausbruch kommen.

Bureaufkratische Uebergriffe.

Laibach am 11. Mai. Wenn man einen prüfenden Blick auf die innern Zustände verschiedener Ländergebiete Oesterreichs wirft, so wird man sich gestehen müssen, daß man gewiß nur wenige Provinzen des Kaiserstaates aufzählen könne, wo sich der Bürger, besonders aber der gemeine Mann im Lande bei den neuesten Zeitereignissen, bei den Wirren, bei der ringsherum herrschenden Aufregung seit den Märztagen so besonnen, so nüchtern, mit einem Worte: so vernünftig benimmt, als gerade in Krain, mag man das Auge nach Oberkrain, Innerkrain oder Unterkrain wenden. Was für schauerhafte Beispiele von Unordnungen, und bedauerlichen Excessen, ja blutigen Austritten und Volksdemonstrationen lesen wir z. B. aus Ungarn, Böhmen und andern Ländern, während bei uns die Ruhe so zu sagen nie gestört wurde, denn der Sonnegger Vorfall kommt, als einzeln dastehend, hier gar nicht in Betracht. Und dennoch muß man sich gestehen, daß nur der gesunde Sinn des Volkes zumeist im Lande Ruhe erhält, und daß die starre, bureaufkratische Despotie mancher obrigkeitlichen Behörden hie und da auf dem Lande, vom alten Schlandrian noch immer nicht abgehen wollend, eben nicht zur Beruhigung der Gemüther beiträgt und bei klar erwiesenen, evidenten Uebergriffen der Amtsgewalt vom Glück zu reden hat, so besonnene, oder wenigstens so gutmüthige Unterthanen zu besitzen. Es klingt wirklich bedenklich, wenn man aus verschiedenen Gegenden unserer Provinz hört und schriftliche Berichte erhält, wie an einigen, zum Glück nicht vielen Orten die Amtsautorität der Behörden sich noch immer im starren Jopse des alten, absolutistischen Systems breit macht und nicht so klug ist, in einer Zeit

sich vor Uebergriffen zu wahren, wo es so wenig braucht, um das Zündkraut der Volksauflehnung im Lande aufzublenden zu machen und ein friedliches Volk zu Excessen zu reizen, deren Folgen nicht leicht abzusehen sind.

Vor Kurzem haben die Wahlen für das deutsche Parlament nach Frankfurt im Lande Statt gefunden. Leider sind hie und da die Vorgänge nicht regelmäßig, ja in einer Art betrieben worden, daß der schlichte Bauer trotz seines Wahlrechtes nur als willenloses Werkzeug dastand, so daß es nicht auf seine Wahlstimme, sondern lediglich auf den Eigenwillen besonderer Stimmführer, oder auch einzelner Beamten ankam, auf Wen die Wahl für Frankfurt geleitet werden sollte. Uebergriffe des klar vorgeschriebenen Gesetzes, bureaufkratische Anmaßungen haben hie und da Statt gefunden und es ist nur dem guten, friedlichen Geiste der Bewohner unserer Provinz zu danken, daß nicht Austritte ernstlicherer Art vorkamen. Einigen ämtlichen Gewaltthabern kann es noch immer nicht einleuchten, daß es mit der oft despotischen Willkür gegen das Recht des Landmannes am 15. März ein Ende genommen habe; sie können oder wollen sich in das neue, segensreiche System durchaus nicht hineinfinden.

So lief uns aus Gurksfeld in Unterkrain eine volle 5 Bogen einnehmende detaillirte Schilderung der im Orte Haselbach Statt gefundenen Deputirten-Wahlen für Frankfurt ein, die von 14 Bewohnern Gurksfeld's, Haselbach's und der Umgegend, zum Theil Bürgern, eigenhändig unterzeichnet ist, und klar darstellt, daß bei dieser Wahl widerrechtliche Vorgänge vorgekommen sind. Es hatte sich schon früher in Laibach das Gerücht über die Gurksfelder Wahlvorfälle verbreitet, die leicht für die dortige k. k. Bezirksbehörde übel hätten ablaufen können; indeß ist es aus den Acten ersichtlich, daß man dort von Amtswegen Gespenster sah, wo es keine gab, daß die dabei entstandenen tumultuarischen Austritte bei der Wahl nur lediglich über nicht ganz vorschriftmäßige Ausnahme der Wahlprotocolle entstanden sind, aber bei Weitem keinen so bössartigen Charakter hatten, als man es ihnen ansehen wollte: so daß die Militärmacht, die man hiesfür requirirte, ziemlich überflüssig in Bewegung gesetzt wurde. Es würde uns zu weit führen, wollten wir den ganzen in 5 Bogen erzählten Vorgang über die Gurksfelder Wahlen hier ausführlich darstellen; aber so viel ist gewiß, daß der dortige Herr Bezirkscommissär von Widerrechtlichkeit bei Vornahme der Wahlprotocolle nicht freizusprechen sey; ferner daß er den dortigen Bürger und Hausbesitzer Georg Geyer bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach ungerechterweise als einen Volksaufwiegler angezeigt habe, indem es aus dem von so vielen Zeugen bestätigten Thatbestande hervorgeht, daß Herr Geyer gerade kräftig dazu beitrug, die Aufregung des Volkes zu dämpfen und die Person des Herrn Amtsvorstehers vor etwaigen Gewaltthätigkeiten der Aufgeregten zu schützen, statt gegen ihn Partei zu nehmen. Es sind in der uns vorliegenden Original-Schilderung Namen von Männern verzeichnet, die als unbedenkliche Zeugen des Vorfalles angenommen werden müssen, um so mehr, als Einsender sich erbietet, nöthigenfalls 100 Zeugen stellen zu können, die bestätigen, daß die Uebergriffe bei diesen Wahlen wirklich nur dem Herrn Bezirksvorsteher zur Last geschrieben werden müssen. Besagter Handelsmann Geyer hatte nämlich das allgemeine Vertrauen der Wähler, sonach die meisten Stimmen für sich, und nur die Behörde war

entwischen dagegen. Im Protocoll Nr. 2 & 3 haben 14 Männer aus Haselbach und Umgebung ihre Stimme dem Herrn Geyer gegeben und doch erscheint sein Name im Protocoll nicht ein einziges Mal aufgeführt. Das Protocoll ist vom Hrn. Bezirks-Commissär eigenhändig geschrieben. Als die Wähler entdeckten, daß es bei den Eintragungen der Namen nicht in rechter Weise vorging, erhoben sie einen Tumult und so geschah es dann, daß mehrere Protocollsbogen von der Behörde cassirt oder vertilgt wurden; auch sind in den Wahlprotocollen nur 98 Wähler angeführt, wo doch gegen 500 Mann versammelt waren! — Es ist sonach ersichtlich, daß der Vorgang bei diesen Wahlen nicht in der gehörigen Vorschrift vor sich ging; jedoch ist an dem Herrn Bezirksvorsteher keinerlei Gewalt ausgeübt worden, obschon das Volk sehr aufgeregter war. Er wurde bloß von einigen Männern vom Pfarrhose in Haselbach über die Stiege herabgeführt und ersucht, die entdeckten unwichtigen Vorgänge im Protocolle zu verbessern. Geyer aber trat auch bei dieser Scene vermittelnd und beruhigend auf, so daß der Herr Bezirks-Commissär mit der bloßen Furcht davon kam.

So weit der vorliegende, durch Zeugen bekräftigte Bericht dieses Sachverhaltes. Wir geben ihn hier über dringende Aufforderung im Auszuge mit nur oberflächlicher Berührung einzelner Facta, sind aber, nur das Interesse des allgemeinen Besten vertretend, gerne erbötig, einer gründlichen Widerlegung Raum zu gönnen, denn — *audiatur et altera pars!* —

Ueber politische Bildung.

Ich hatte durch einige Wochen Gelegenheit, den großen Prozeß der politischen Umgestaltung Oesterreichs in seiner Hauptstadt zu beobachten. Ich besuchte dort eifrig alle Orte, wo man politisch thätig war, um den lebendigsten Eindruck einer Epoche zu gewinnen, die in der Geschichte Oesterreichs einzig da steht und bleiben wird. — Wer das nicht mit angesehen, der kann es sich nicht vorstellen, mit welcher Leidenschaft Alle, die auf Intelligenz Anspruch haben, sich in die neue Bahn constitutionellen Treibens geworfen! Diese Hast, diese Wuth ist nur dem glühenden Durste vergleichbar, der den Reisenden der Wüste in die kühle Welle des langersehnten Flusses treibt. Aber so stark, so allgemein der Wille ist, so schwach, so selten ist die Kraft; mit einem Worte: von unterst bis nach hoch oben fehlt zu meist alle politische Bildung. Es mangelt die allerersten Begriffe, es gebriert das ABC der constitutionellen Staatswissenschaft. Die Schlagworte der Zeit, von deren gesunder Auffassung so Vieles abhängt, schwimmen so unklar in den Köpfen herum, daß man von den Wenigsten eine vernünftige Definition derselben herausheben könnte. Man braucht Redensarten, über deren eigentlichen Sinn man nie nachgedacht; man fängt seine Staatsweisheit aus dem Munde Solcher auf, die es selbst nicht besser verstehen, und die nur den Muth zum Schreien haben. Es gibt in Wien unter den Männern, die als politische Propheten dastehen, viele, recht viele, die nie mit Weihe und Geduld ein zeitgemäßes Buch über Staatswissenschaft durchgearbeitet; und endlich, es mag seyn, daß demokratische Medisance die Sache übertreibt, aber es wurde erzählt, daß, nachdem die Constitution abgedrungen worden war, die am Staatsruder sitzenden Herren unverzüglich ihre Laken in alle Buchhandlungen schickten, um rathbietende Bücher einzukaufen! Gewiß sind das Presgesetz und die Verfassungsurkunde keine Belege gegen solche Zumuthungen. Ueberall ist Rathlosigkeit, der Regierende, so wie der Regierte macht Fehlgriff über Fehlgriff, und leicht wird es der Bosheit und dem ehrgeizigen Leichtsinne, den Fleiß und das Talent der wenigen Ausnahmen zu paralysiren.

Erklärlich ist diese Armuth politischen Wissens, wenn man erwägt, wie en detail bisher regiert wurde, wie die alte Regierung durch ihre allgegenwärtige Bureaucratie jeden Schritt bevormundete und jede Lust politischer Selbstständigkeit im Keime erstickte. Gesetze, die wir nicht gemacht, mit denen wir geboren waren, an denen wir nichts ändern konnten, regelten jede staatsbürgerliche Regung. Unantastbar, unveränderlich wie

Naturgesetze, beherrschten sie uns von Mutterleibe bis in den Sarg, und wir Armen konnten nicht einmal, wie in jenen, als Ersatz für ihre Strenge, die Weisheit des Gesetzgebers herausfinden! — Da ändert sich plötzlich die Scene: aus dem Volke sollen neue Normen entstehen; es sollen Gesetze vorschlagen, es soll das, woran es nie gedacht, thun, es soll sich constitutionell selbst regieren. Die Herren am obersten Ruder sollen nur prüfen, ändern, sanctioniren. — Weiden Theilen sind neue, unerhörte Aufgaben gegeben, und die Zeit zwingt und drängt, wir müssen sie lösen.

Da steht nun als cathgorischer Imperativ das Gebot: „Du mußt Staatswissenschaft lernen, und zwar nicht bloß, wie bis jetzt aus der Lecture der „Augsburger Allgemeinen“, oder aus irgend einem Provinzial-Blatte, sondern nach einem gründlichen und ausgedehnten Plane.“

Wir alle sind seit den Märztagen Urwähler für die wichtigsten Institutionen des Staates: Einige aus uns wird die Wahl in die Kammer berufen; Anderen wird die Lust, die Pflicht, ja, die Nothwendigkeit, Interessen zu vertreten, die journalistische Feder in die Hand zwingen: in jedem dieser Fälle ist ein kleinerer oder größerer Fond juristischen Wissens nothwendig. Die Staatswissenschaft kann daher nicht mehr das Eigenthum einer Kaste bleiben, sie muß populär werden; die Politik kann nicht mehr ein Privatpaß für sogenannte Zeitungsfresser bleiben; sie wird eine Nothwendigkeit für Jedermann, wie Lesen und Schreiben, seyn. Wie Religion, so wird Staatswissenschaft von nun an eine geistige Lebensbedingung, wie das in allen freiwaltenden Staaten ist und war, und wer nicht jenem komischen spanischen Ritter gleichen will, dessen Phantasie die Thorheiten einer ausgelebten Zeit nicht aufgeben wollte, der stelle sich unter das Panier der Zeit und suche mit seinem politischen Glauben in's Reine zu kommen; denn politische Indifferenz ist eine Unmöglichkeit geworden.

Wir Alle haben somit eine neue Schule durchzumachen, und ich glaube, erst der nächsten Generation ist es vorbehalten, tüchtig daraus hervorzugehen; wir werden immer an unserer Vergangenheit kränkeln, und sind zu alte Hänse, um die absolutistischen Hänschen ganz los zu werden. Journale, Bücher, vor Allem aber mündliche Uebung in Vereinen sind die Mittel, um auf diesem Wege schnell weiter zu kommen. Es ist überraschend, wie schnell fördernd letztere wirken. Jeder bringt sein Schärfeinstes Wissen mit, Jeder seine Ideen, Jeder seine Erfahrung, und nimmt, wie aus einem vortheilhaften Tauschhandel, die der ganzen Gesellschaft mit sich; es ist ein Gedankenspiel, bei dem Jeder gewinnt. Zugleich sind die Clubs die Schulen der Öffentlichkeit; man lernt dort den Muth der öffentlichen Rede, man übt die Geistesgegenwart, man gelangt zu Kraft und Gewandtheit im Ausdruck. Wenn man zudem erwägt, daß dieß Alles spielend geschieht, daß man dabei zugleich Geist und Körper pflegen kann, daß die Berufspflichten darüber nicht leiden, indem die Thätigkeit der Clubs in die gewöhnlichen Erholungsstunden fällt, — daß endlich die Bildung von Vereinen eine solche Wesenheit des constitutionellen Staatslebens ausmacht, daß kein Staat sie entbehren kann: so soll jeder Ort, der intelligente Kräfte beherbergt, sich beeilen, solche Arenen zur politischen Erstarkung zu gründen. Man muß nur sehen, welche frische Geistesleben daraus ersteht, wie Geist, Herz, Ehrgeiz, Erkenntniß ihren Vortheil daraus ziehen, wie das geistige Material unerklärlich schnell unter den Händen wächst und mit einem Mal all das banale Zeug aufhört, mit dem bis jetzt der Geist auch der intelligenteren Conversation seine Thätigkeit fristen mußte. Gebrauchen wir daher jedes erlaubte Mittel, das uns die Lösung unserer Aufgabe, die demokratische Umgestaltung unserer Staatsverhältnisse erleichtert; geben wir uns die Bildung, die der constitutionelle Bürger braucht. Wir dürfen nicht mehr damit zufrieden seyn, daß der Beamte, der Advocat, der Minister unsere Gesetze kennt und handhabt; wir selbst müssen sie kennen, noch mehr: unser Verständniß muß sie in Zukunft regeneriren und besser schaffen, denn die Kammer ist die Werkstätte der Legislation und die wird aus unserer Mitte erstehen.

Wenn wir daher nicht wollen, daß auch die Kammer wieder, wie ein heterogener Körper, an den uns keine geistigen Fäden knüpfen, im Staate dastehe; wenn wir nicht wollen, daß unsere Vertrauensmänner wieder unsere Vormünder, anstatt nur die beredten Organe des Volkswillens werden sollen, so thut es vorzüglich Noth, daß das Volk, der große Demos, als verständige Controlle dem Reichstag zur Seite stehe, und ihn durch Einsicht und Kenntniß in demokratischer Abhängigkeit erhalte. — Laibach, 14. Mai 1848. Dr. del Cott.

Eine Meinung.

Es hat sich in neuester Zeit unter meinen Landsleuten hin und wieder der Grundsatz geltend machen wollen, die Slaven sollten die Abgeordneten-Versammlung in Frankfurt gar nicht beschicken; sie sollten in vorhinein gegen jedes Anschließen an Deutschland Verwahrung einlegen, denn ihre Nationalität werde durch den Anschluß gefährdet, und Oesterreichs Selbstständigkeit bedroht.

Schon Anastasius Grün, dieser wackere Vorkämpfer für Freiheit, hat in seiner Antwort an die slovenischen Brüder diese Bedenken gebührend gewürdigt, und seine Worte haben das lauteste Echo in meinem Herzen gefunden.

Nach meiner innigen Ueberzeugung kann die Entwicklung der slavischen Nationalität durch den Anschluß an Deutschland nur gewinnen, nie verlieren.

Soll sich eine Nationalität im naturgemäßen Gange ausbilden, so gönnt ihr vor Allem den kräftigsten Sonnenschein des Friedens nach Außen. Unter dem betäubenden Lärm einer beständigen Kriegsrüstung hebt sich keine Nationalität, am wenigsten eine solche, deren Leben erst im Erwachen ist.

Alle meine slovenischen Brüder sind darin einig, daß die Sprache, die geistige Bildung, der Fortschritt der Künste und Wissenschaften die organischen Wege sind, auf denen eine zum Selbstbewußtseyn gelangte Nationalität erstarben und gedeihen kann.

Oder glaubt ihr, daß unter dem Gerassel der Waffen sich die Sprache bilde? daß unter den Schrecken des Krieges, unter der Geißel des Bürgerzwistes Künste und Wissenschaften gedeihen? Glaubt Ihr, daß in einem constitutionellen Staate die Segnung des Friedens so leicht in die Wagschale des Volksglücks falle, daß es gleichgültig sey, ob eine Nation nach Außen stark, oder in sich zerklüftet jedem Wechselfalle eines Kriegs preisgegeben sey? Was werden Eure Gewerbe, was wird der Landmann zu einem Getriebe sagen in dessen Gefolge Stockung jedes Handelsverkehrs, Hemmung aller Gewerbe einerschreiten? — Habt Ihr wohl überlegt, wie hochwichtig es gerade für diese Volksclassen ist, sich einer befreundeten Nation, nicht unter, sondern in gemeinschaftlicher Bestrebung beizugeordnet zu sehen?

Ihr verlangt vom deutschen Volke Garantie für Euere Nationalität. Wohlan, sie soll und wird Euch werden, und zwar durch Euch selbst, und durch das Band, das alle slavischen Stämme über kurz oder lang umschlingen wird.

Polen mit seinem herzhaften, unserm Kaiser treuergebenen Landvolke, Croatien mit seinen waffengeübten Söhnen, und die Millionen Slaven in Ungarn, sie alle knüpfen an uns das gemeinschaftliche Band einer Nationalität Schließt Euch enge an diese Brüder, aber dann mit ihnen an die deutsche Nation.

Oder werdet Ihr es vorziehen, unter beständigen Alarm die Vorhut der slavischen Nationalität gegen Westen zu bilden? Wäre es Euerm wohlverstandenen Interesse nicht entsprechender, das Bindiglied zu werden zwischen Deutschthum und Euere Stammverwandten slavischen Brüdern?

Die deutsche Nation hat Euch bisher nicht gekannt, und konnte dieses kaum, da das gestürzte System jede Lebensregung einer Nationalität zu unterdrücken wußte. Allein jetzt soll Deutschland Euch kennen und achten lernen; deßhalb halte ich es für die erste Aufgabe Eurer Abgeordneten, der slavischen Nation in der Versammlung zu Frankfurt jenen Platz zu vindiciren, welcher ihr in der Geschichte und im

Völkern gebührt; ihre Tugenden, ihre Hocherzbarkeit, ihre Macht und Stärke, ihre Bestrebungen, ihre Institutionen, ihr Volksleben mit der Sprache eines begeisterten Patrioten anschaulich zu machen, damit Deutschland erkenne, daß der Bruder Slave sich an selbes anschließe, nicht etwa, um in's Schlepptau genommen zu werden, sondern weil er sich stark, weil er sich ebenbürtig fühlt, neben seinem deutschen Bruder und mit ihm Hand in Hand das gemeinschaftliche Ziel, das geistige und materielle Volkswohl anzustreben.

Wenn Deutschland sich regeneriert, so kann dieses nur auf der breitesten Grundlage der Anerkennung und Wahrung jeder Nationalität geschehen. Sollte das Slaventhum bei dieser Sachlage zu fürchten haben? Nimmermehr!

Und nun noch ein Wort an die begeisterte, wackere Jugend meines Vaterlandes: Glaubet mir, ich ehre Begeisterung, selbst wenn die Richtung, die sie einschlägt, nicht die wahre ist; haben wir ja doch der Begeisterung der Jugend den Umschwung der Dinge zu danken.

Allein Begeisterung gleicht der Flamme, die eben so gut sengen kann, als sie wärmt. Bleibet daher besonnen; Begeisterung ist fähig Opfer zu bringen, gute Gesetze aber gibt sie nur dann, wenn sie mit gereifter Erfahrung gepaart ist.

Dem Gedanken, der mit Blitzesschnelle zündet, bis zur Ausführung ist oft ein weiter Weg; das Wie ist oft schwerer, als das Was; sehet Euch vor, daß Ihr das Erste über dem Letzten nicht vergeßt, und, den Blick unverwandt auf den leitenden Stern gewendet, die Grube der Wirklichkeit nicht übersieht und hineinstürzt, nachziehend die, welche sich eurer Führung überließen.

Wollt Ihr Eure Nationalität wahren, wohl an, so bildet vorerst Eure Sprache; schließet Vereine vorläufig bloß zu literarischen Zwecken; rufet in's Leben die Classifier Eurer Literatur. Lasset uns die Geschichte unseres Volkes gründlich studieren, ehe wir selbst Geschichte machen wollen. Dadurch werden wir unserer Nation nützlich, dadurch allein werden wir sie auf organischem Wege nachhaltig haben, ohne der unnatürlichen, einseitigen Zuthat des Ausschließens alles Fremden, oder der zwangsweisen Einführung unserer Sprache in Schule und Amt. Alles kommt dann von selbst naturgemäß, und Ihr solltet staunen, welchen Fortschritt Euer Nation in wenig Jahren machen wird.

Wollt Ihr gegen die Bureaucratie ankämpfen, wohl an, dann überwacht jeden Uebergriff derselben, kämpft an gegen unwiderelegbare Thatsachen allein lasset uns nicht mit unwürdigen Schmähungen eine ganze Classe verfolgen, welche, so sehr auch einige daraus sich am Volke versündigt haben, auch im constitutionellen Staate jene äußere Achtung anzusprechen berechtigt ist, ohne welche die Organe der Regierung ihrer ohnehin dornenvollen Aufgabe kaum nachkommen können. Seyd gerecht; nicht alles Bestehende ist unbedingt zu verwerfen, und wenn Ihr Euch schon berufen fühlt, die Geißel der Kritik zu schwingen, so gebet doch auch die Mittel an, das Gerügte besser zu machen. Nur dann wird Euch das Vaterland für Eure Sorge Dank wissen, sonst aber möget Ihr zusehen, daß Euch nicht Anarchie überfalle.

Wollt Ihr die Volkssouverainität wahren, gut, dann gehet unter das Volk; höret alle Classen derselben, lasset es Euch nicht verdrießen, ihre Wünsche zu belauschen, ihre Bedürfnisse unparteiisch und gründlich zu erforschen, aber bleibet ehrlich und verschämt Euch nicht hinter den Schild eines Mandates der Mehrheit oder des ganzen Volkes, wenn es Euch drängt, Euer individuelle Ansichten anzusprechen. Handhabt die Waffe des freien Wortes, aber täuschet Euch nicht selbst, und prüfet genau, ob Eure Wünsche auch jene des Volkes sind; sonst beschwört Ihr eine Zukunft herab, welche Ihr vor dem Volke nicht werdet verantworten können.

Wollt Ihr das Palladium der Freiheit mit keuschen Händen wahren, wohl an, dann bildet zunächst Eure Moral und werdet den Andern ein Beispiel. Nicht gleichförmige Frömmerei, nicht demüthiges Kriechen meine ich hier, sondern jene wahre, echte Herausbildung, jenes tiefe, sich selbst verläugnende Gemüth, das zurückbebt vor Allem, was schlecht und niedrig ist. Freiheit kann nur mit Moral bestehen, ohne selbe ist sie Willkürherrschaft.

Werfet nicht herum mit den Schlagworten der modernen Zeittendenzen, als da sind: Menschenrechte, Gleichheit, Verbrüderung u. a. m., ohne von der tiefen Bedeutung dieser Begriffe durchdrungen zu seyn, sonst werden diese inhaltsschweren Worte eine leere Phrase in Eurem Munde und, wie abgenützter Plüster, ohne Wirkung.

Nur auf diese Art gelangen wir, nach meiner Ansicht, zu jener politischen Reise, aus der unserm gemeinschaftlichen Vaterlande Heil erblühen kann und soll.

Mißversteht mich nicht! — Ich maße es mir nicht an, Euer Wegweiser seyn zu wollen; wir Alle haben den nämlichen Ausgangspunct und müssen erst mit dem A B C der politischen Bildung und Entwicklung beginnen, allein schützen möchte ich Euch vor dem bitteren Nachgeschmacke einer Selbsttäuschung, und hier meine individuelle Ansicht ausgesprochen haben. Nehmet sie, als was sie ihre Ueberschrift bezeichnet: als eine Meinung. — Görz im Mai 1848.

St

An meine verehrten Landsleute in Krain, und besonders an den Wahlbezirk in dem biederu Gottschee.

Erfreut und geehrt durch das Vertrauen, welches mich als Deputirten nach Frankfurt sendet, werde ich dem Rufe entsprechen, um zu beweisen, daß ich, obwohl seit beinahe drei Decennien aus meiner Vaterprovinz entfernt, derselben noch mit Herz und Kopf angehöre. Ich werde nach Frankfurt gehen, obgleich die vielleicht schon nahe bevorstehende Entscheidung über mein eigenes Schicksal und meine Beamtenstellung mein Verbleiben in Wien rathlich erscheinen macht; ich werde es thun, nicht ohne mich der Hoffnung hinzugeben, daß das gleiche, ja gesteigerte Vertrauen meiner verehrten Landsleute mich bei dem Daseyn eines Ersatzmannes noch immer als Deputirten zum Reichstage in Wien berufen kann, wo ich dann in dem Falle seyn würde, dem Vaterlande im größeren Maße zu nützen.

Möge diese Erklärung, verbunden mit den Ausdrücken meines Dankes, gütig aufgenommen werden. Wien den 12. Mai 1848.

Dr. Vincenz Schrott.

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Ministerrathes von den zwei neu errichteten Ministerien jenes des Handels, des Ackerbaues und der Industrie dem ständischen Berordneten, Anton Freiherrn v. Dobhoff, und jenes der öffentlichen Arbeiten dem Hofrath Andreas v. Baumgartner zu verleihen geruht. Die beiden Minister haben bereits dem Ministerrathe am 10. d. beigewohnt.

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, welches für nöthig erachtete, die aus den Gymnasien austretenden Studierenden in größerer Reife der Jahre und der wissenschaftlichen Vorbereitung den eigentlichen Facultäts-Studien zuzuführen, gedenkt den künftigen Reichsständen den Antrag vorzulegen, das Gymnasial-Studium für diejenigen, welche sich den höheren Facultäts-Studien zuwenden, durch ein philosophisches Vorstudium zu verstärken, von dem sie sodann unmittelbar in die Facultäts-Studien eintreten können. Um die Ausführung dieser wichtigen Veränderung in den Studien in kürzester Zeitfrist möglich zu machen, gedenkt dasselbe schon im nächsten Schuljahre die Gymnasial-Studien in der Monarchie durch eine siebente Classe philosophischer Vorstudien zu verstärken.

Das Ministerium hat zu diesem Ende schon jetzt an alle Länderstellen den Auftrag erlassen, in kurzer Frist die Resultate von Berathungen über das Nähere zur Ausführung dieser Maßregel einzusenden.

Nachdem der Commandant des 2. Bataillons der Freiwilligen, Major Küling, dem Kriegs-Minister, neben der Schilderung des vortrefflichen Geistes, welcher unter seiner Mannschaft herrscht, zugleich zur Kenntniß gebracht hat, daß die dem Bataillon bei der Errichtung erfolgten Steinwaffenmangelhaft seyen, so wurde vom Kriegs-Minister verfügt, nicht bloß das zweite, sondern auch das dritte Bataillon der Freiwilligen sogleich mit Percussions-Gewehren zu versehen.

Um ferner unserer braven Armee in Italien eine weitere Verstärkung zukommen zu machen, wird nicht nur das hier in Wien garnisonirende Grenadier-Bataillon Paiml, sondern auch das in Eoban stehende 3te Bataillon der Freiwilligen in Marsch gesetzt und durch das Drauthal nach Süd-Tyrol rücken.

Da endlich auch zur Kenntniß des Kriegs-Ministeriums gelangt ist, daß im Innern der Bundesfestung Ulm noch keine befriedigende Unterkunft für die dahin in Marsch begriffenen drei Bataillone des Infanterie-Regiments Latour vorhanden ist und das genannte Regiment somit theils in Baracken, theils in den umliegenden Ortschaften hätte untergebracht werden sollen, so hat das Kriegs-Ministerium auch diese drei Bataillone von Ingolstadt directe als Verstärkung nach Tyrol beordert.

Der Minister für öffentliche Arbeiten ist bereits beschäftigt, den ihm zugewiesenen Wirkungskreis zu ordnen, den mannigfaltigen Elementen desselben das Gepräge der Einheit aufzudrücken und das Ganze den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. Der ursprünglichen Bestimmung gemäß, gehören alle Behörden und Aemter, denen die Leitung der sogenannten Civilbauten, der Straßen-, Brücken- und Wasserbauten übertragen ist, dann die gesammten Eisenbahn- und Telegraphen-Angelegenheiten, ferner das Berg- und Hüttenwesen ic. in sein Bereich. Die bisher bestandene Unterordnung der Provinzial-Baubehörden, auch in technischer Hinsicht, unter die Subernien, soll aufhören, jene unter die vereinigte Hofkanzlei hat bereits aufgehört. Die Hofkammer für Münz- und Bergwesen muß von der Central-Bergbau-Direction absorbiert werden und der das Münzwesen betreffende Theil derselben dem Finanz-Ministerium zufallen. Bei dieser Organisation der öffentlichen Arbeiten wird sich Gelegenheit finden, dem Maschinenbau jene Bedachtnahme zuzuwenden, deren es bis jetzt leider entbehrt hat. Der Umstand, daß selbst während des Umstellungs-Prozesses alle administrativen Arbeiten ihren geregelten Fortgang nehmen müssen und daß keinerlei Unterbrechung eintreten darf, erschwert die neue Organisation nicht wenig und macht einen Uebergangszustand nothwendig, der, wenn er als ein definitiver angesehen werden wollte, mit Recht zu tadeln wäre, aber als ein bloß zeitweiliger, durch die besonderen Verhältnisse gebotener, billig Denkende gewiß nicht beunruhigen wird.

Die „Allgemeine österreichische Zeitung“ berichtet Folgendes aus Wien vom 12. d. M.: — (Aufhebung der Robot in Galizien und Lodomerien.) Durch kaiserlichen, vom Minister des Innern, Freiherrn von Pillersdorff, gegengezeichneten Erlaß vom 17. April (kund gemacht am 12. Mai) haben in Galizien und Lodomerien alle Roboten und sonstigen unterthänigen Leistungen, sowohl der Grundwirth, als auch der Häusler und Inleute mit dem 15. Mai 1848 aufzuhören. Die Grundherrschaften werden dagegen vom 15. Mai angefangen enthoben: von der Entrichtung der Urbarsialsteuer, von der Verbindlichkeit, Grundbücher zu errichten, von der Pflicht, ihre Unterthanen in Rechtsstreitigkeiten zu vertreten, von der Leistung eines Beitrags zur Deckung des Aufwandes für die Landessicherheitswache u. s. w. Die Gutsherren werden ferner von der Last der Verwaltung und Einhebung

der directen Steuern und von der unentgeltlichen Ausübung der Civilgerichtsbarkeit und der politischen Geschäftsführung mit thunlichster Beschleunigung befreit werden. Der durch diese Verfügung erwachsende Ausfall des rechtmäßig gebührenden Urbarial- und grundherrlichen Zehentertragnisses wird den Grundherrschaften und Urbarialberechtigten vom Staate vergütet. — Ohne uns in die nähere Prüfung dieses hohen Erlasses einzulassen, begrüßen wir in dieser Verfügung die Beseitigung des wichtigsten Hindernisses einer zweckmäßigen Gemeinde- und Staatsorganisation, die Erfüllung der Bedingung, von welcher die constitutionelle Freiheit der einzelnen Staatsbürger, die zweckmäßige Organisation der administrativen und richterlichen Gewalt des Staates abhängig ist. Wir hoffen, daß die besprochene Verfügung in allen Ländern, deren Organisation durch die Constitutionsurkunde beabsichtigt wird, zur Geltung kommen werde.

Steiermark.

Graz. Die Bürgerschaft der Hauptstadt Graz hat an die akademische Legion der k. k. Franz-Carl-Universität in Graz eine Adresse zur friedlichen Ausgleichung des Zerwürfnisses zwischen den Deutschen und Slovenen in Betreff der Farbenunterschiede der Fahnen erlassen, worin es unter Anderem heißt:

„Slovenen und Deutsche! blicket zurück auf das, was Euere Einigkeit leistete, und zittert vor der Hydra Uneinigkeit, denn diese würde nicht nur Euch, sondern auch jene Länder, die Ihr als Euere Vaterland begrüßt, zerreißen.

Wenn die Sprache und die Wappensfarben der Länder verschieden sind, aus denen Ihr entsprossen seyd, soll dieß ein Hinderniß seyn, sich gegenseitig lieben und achten zu können, oder — durch sociale und wissenschaftliche Bildung gleichgestellt, — auf einer und derselben Bahn vorwärts schreiten und zum gemeinschaftlichen Ziele Freiheit gelangen zu können? Nein!

Es mögen nun die Deutschen an ihren Coarden und Rockliegen die Farben roth, Gold und schwarz, — und die Slovenen roth, weiß und blau tragen — das gelte gleich, — wenn nur in ihrer Brust sich gleichartige Gefühle für das Gute, für das Recht und für die Wissenschaft bewegen, so kann Euch gegenseitig dadurch die vollste Beruhigung für die Aufrechthaltung deutscher und slovenischer Interessen erwachsen, denn Ihr strebet nach einem gleichen Ziele und werdet es erreichen.

Möge die Lust mit roth, gold und schwarzen, oder mit roth, weiß und blauen Fahnen spielen! — bedroht dieß Euere Freiheit? — Nein!

Slovenen! laßt dem Deutschen seine erungenen Farben sich an der Sonne spiegeln; — Deutsche! laßt dem Slovenen seine Farben an das Tageslicht bringen; — es waren ja Beiden solche bis jetzt verschlossen, und sind von Beiden zugleich wieder gefunden. — Gönnnet Einer dem Andern die sichtbaren Zeichen der Freude, welche durch das Wiederfinden eines durch so lange Zeit als verloren gedachten lieben Kleinodes die Herzen der Deutschen und der Slovenen im gleichen Maße durchzieht.“

Oesterreichisches Küstenland.

Das „Journal des österreichischen Lloyd“ vom 12. Mai berichtet aus Triest vom 11. d. M.: Ein ähnlicher, wenn auch nicht so unglücklicher Vorfall, wie neulich dem österreichischen Dampfsboot „Mahmudie“, begegnete am 5. Mai dem französischen Kaufahrtschiff „Jean Baptiste“, Cap. G. Mattei. Dasselbe wurde am Eingange des Hafens von Pola durch das Nichteinhalten der gegebenen Instruction von Seite der Batterie beschossen und sein Takelwerk durch die hineingefahrenen Kugeln beschädigt. Der Capitän begab sich hierauf nach Triest und erhielt auf die von ihm gemachte und verificirte Anzeige, und zwar auf Einschreiten des französischen Consuls, nicht nur die beanspruchte Entschädigung, sondern auch eine sonstige Genugthuung,

die den besten Beweis bietet, wie unangenehm der Regierung der Vorfall war und wie sehr es ihr darum zu thun ist, die bisherigen Beziehungen zu einer befreundeten Flagge zu erhalten und nicht im Geringsten stören zu lassen. Außer der Vergütung des ihm in commercieller Beziehung und durch die Verletzung des Schiffes erwachsenen Schadens, wurde ihm auch eine Ehrensatisfaction zuerkannt, indem man die Schuldigen einer Bestrafung unterzog, und den Befehl ertheilte, die französische Flagge, ohne daß dieß verlangt worden wäre, bei ihrem Erscheinen vor dem Hafen von Pola mit einer Ehrensalue zu begrüßen.

Das „Journal des österr. Lloyd“ vom 13. Mai meldet wie folgt: Der schöne, der Dampfschiff-Fahrtgesellschaft des österreichischen Lloyd gehörende, auf unserer Werfte gebaute und durch unser Arsenal stattlich ausgerüstete Dampfer „Italia“ Nr. 24 von 600 Tonnen und 260 Pferdekraften hat am 10. l. M. seine erste Fahrt nach Alexandria begonnen, wodurch die in unserm Blatte angekündigte Wiederaufnahme der directen Fahrten zwischen Triest und Alexandria und respect. Ostindien erfolgt ist. Die Rückkehr dieses Schnellfahrers wird zwischen dem 24. und 25. l. M. erwartet, und wir werden dann in der Lage seyn, die Berichte aus Indien und China, die durch eigens aufgestellte Couriere nach allen Theilen Deutschlands, Englands u. s. w. aufs schnellste verbreitet werden sollen, früher als jede andere Zeitung mittheilen zu können. Das zweite, zu demselben Zwecke bestimmte Dampfsboot „Germania“ Nr. 25, von gleicher Größe und Pferdekraft, schreitet in seiner Ausrüstung rasch vor, und es dürften die vorerwähnten Fahrten schon im Laufe des Monats Juli verdoppelt werden.

Wir ergreifen diese Gelegenheit zu bemerken, daß für diejenigen, welche sich der Dampfsboote des österreichischen Lloyd zu ihren Reisen oder zum Warentransport nach Istrien, Dalmatien, der Levante, Griechenland, den jonischen Inseln, den Häfen des schwarzen Meeres und der Donau, Aegypten, Ostindien u. s. w. bedienen, durchaus kein Hinderniß weder in der Communication zu Lande, wo alle nach Triest führenden Straßen, mit Ausnahme jener über Oberitalien, offen sind, noch zur See obwaltet. Nur die Fahrten zwischen Triest und Venedig, Ancona und Brindisi sind für jetzt unterbrochen, dürften aber ebenfalls in Kurzem wieder aufgenommen werden.

Lombard. - Venetianisches Königreich.

Das „Journal des österreichischen Lloyd“ vom 13. Mai berichtet aus Triest vom 12. d. M.: Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Am 10. Mai kam Oberlieutenant Arlof des ersten Banal-Gränzregimentes aus dem Hauptquartier des Feldzeugmeisters Grafen Nugent von Belluno, welches der genannte Oberlieutenant am 8. verließ, um auf höheren Befehl den römischen Capitän Pietro Quintini, welcher bei Gelegenheit, als Generalmajor Culo, mit der Avantgarde am 6. gegen Feltre vorrückte, eine Patrouille von 30 bewaffneten Insurgenten beschlagend, gefangen wurde, nunmehr nach Görz zu überbringen. — Von den Insurgenten wurden 9 Mann gefangen. Der genannte römische Capitän gab an, daß er aus Ferrara nach Feltre und der Umgegend gesandt worden sey, um in den Gebirgen die Bewaffnung zu organisiren, aber weder Mannschaft noch Waffen gefunden habe. — Beim Abgange des Oberlieutenants Arlof ist das Hauptquartier nach Feltre aufgebrochen.

Palmanuova wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. und 12. bombardirt. — In Görz ist am 11. das Regiment Haynau mit 2 Bataillons eingerückt. — Ein Bataillon walachisch-banater Gränzer wurde nach Monfalcone beordert, und besetzt Duino.

Die „Abendbeil. zur B. Btg.“ v. 11. d. M. meldet: Das Kriegs-Ministerium hat gestern Abends sehr spät Nachrichten aus dem Hauptquartier des F. M. Grafen Radetzky vom 6. d. M. erhalten, welche man hiermit wörtlich mitzutheilen sich beill:

„Ich erstatte die Anzeige, daß ich heute Früh gegen 9 Uhr in meiner Stellung auf dem Riedeau

vor Verona und zwar hauptsächlich auf dem linken Flügel bei St. Lucia angegriffen wurde, während der Feind gegen S. Massimo, Crocebianco und Chievo das Gefecht mit einer heftigen Kanonade eröffnete und vielmehr Scheinangriffe machte.

Er warf sich mit ganzer Kraft auf den Punct S. Lucia, der nur durch die schwache Brigade Strassoldo vertheidigt wurde. Der Kampf dauerte im Ganzen durch volle 8 Stunden. Die Brigade socht löwenmuthig. Nie habe ich ein so wohlgenährtes Schlachtfeld gehört, als jenes, welches der Feind hier entwickelte. Nur eine kurze Pause trat während des Kampfes ein, in welcher Zeit der Feind S. Massimo angriff und gegen meine Mitte und den rechten Flügel, welchen die Brigaden Gyulai, Lichtenstein und Paris bildeten, fortwährend demonstirte, hier jedoch sogar zurückgedrängt wurde.

Endlich mußte die Brigade Strassoldo nach einem erneuerten feindlichen Angriff S. Lucia räumen. Doch zog sie sich nur eine kurze Strecke zurück und ich sendete ihr noch einige Reservetruppen zu Hilfe.

Mittlerweile eilte auch ein Theil der Brigade Glam zur Unterstützung und es wurde zum Angriff und zur Wiedereroberung von S. Lucia geschritten. Die Brigade Glam rückte mit 2 Bataillons von Tomba aus in die rechte Flanke des Feindes vor, während das italienische Grenadier-Bataillon d'Anthon und ein Bataillon Geppert in der Fronte, die Brigade Strassoldo aber S. Lucia in der linken Flanke angriff.

Der Feind leistete abermals einen sehr heftigen Widerstand. Die Truppen drangen bis nahe an den Ort und überflügelten sogar den Feind; doch war man nicht anders im Stande, als nur langsam vorzudringen.

Ich ließ nun noch das Grenadier-Bataillon Weiler und ein Bataillon E. H. Sigmund aus der Stadt holen. Der Feind wartete jedoch diesen wiederholten Angriff nicht ab, und räumte endlich S. Lucia, wo der sich auf der ganzen Linie zurückgezogen hatte.

Sein Rückzug aus S. Lucia ist mehr einer Flucht ähnlich, da man viele Kriegsrüstungen, Trommeln, Tornister etc. vorfand.

Die näheren Details werde ich morgen die Ehre haben, nachzutragen.

Der Kampf dauerte von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags.

Ich bedauere den Verlust vieler braven Officiere. So viel ich weiß, ist Oberst-Lieutenant Leuzendorff an der Spitze seines Bataillons geblieben, GM. Baron Salis starb verwundet, Oberst Pottornvai verlor einen Arm; dem FML. Grafen Bratislaw wurde das Pferd verwundet, FML. Fürst Schwarzenberg erhielt eine Contusion, — dem Pferde des Major Schmerling riß eine Kanonenkugel den Kopf weg. Die weiteren Verlust-Eingaben werde ich später einsenden.

Das äußerst coupirte Terrain ließ es nicht zu, den Feind noch mit Cavallerie lebhaft verfolgen zu können, daher wir wenige Gefangene zu machen im Stande waren; doch fiel eine große Anzahl verwundeter Feinde in unsere Hände, die derselbe nicht mitnehmen konnte.

Es gereicht mir zu einem besondern Vergnügen, melden zu können, daß Se. kaiserl. Hoheit, der Erzherzog Franz Joseph, sich mehrmals im lebhaftesten Feuer befand und die größte Ruhe und Kaltblütigkeit an den Tag legte. Ich war selbst Augenzeuge, wie auf kurze Distanz neben ihm eine feindliche Kanonenkugel einschlug, ohne daß er die geringste Bewegung dabei geäußert hatte.

Ich kann nicht genug die fluge Führung der Commandanten und die Tapferkeit und Hingebung der Truppen rühmen.

Schließlich muß ich auf einen besondern Umstand ein hohes Kriegs-Ministerium aufmerksam machen — nämlich, daß sich bei S. Lucia an der Spitze des kämpfenden Feindes päpstliche Schweizer-Truppen befanden, was sonderbar mit den scheinbarlichen Versicherungen Sr. Heiligkeit im Widerspruche steht. — Vom k. k. Kriegs-Ministerium.

Die „Wiener Zeitung“ vom 13. Mai berichtet: Im Nachhange des unterm 12. d. M. bekannt gemachten Berichtes des F. M. Gr. Radetzky über das Gefecht vor Verona am 6. d., hat das Kriegs-Ministerium eine neuerliche Anzeige des genannten F. M. vom 8. erhalten, woraus hervorgeht, daß unsere Armee seither nicht weiter angegriffen worden ist, und bei ihrem vortrefflichen Geiste sich in ihrer Stellung unerschütterlich behauptete.

Die vom F. M. Radetzky zugesagten näheren Details und der Verlustausweis über das Gefecht am 6. sind dem Kriegs-Ministerium noch nicht gekommen.

Verteilung
der für die Kammer der Abgeordneten zu wählenden
383 Mitglieder unter die einzelnen Länder.

Provinzen	Einheimische Bevöl- kerung.	Abgeordnete	
		von	Zahl
Böhmen . . .	4,318.732	Prag	4
		Reichenberg	1
		Eger	1
		Budweis	1
		das flache Land	83
Mähren . . .	1,778.827	Brünn	2
		Jalau	1
		Olmutz	1
		Sternberg	1
		das flache Land	33
Schlesien . . .	463.340	Troppau	1
		das flache Land	9
Oesterreich ob der Enns	718.740	Linz	1
		Steyer	1
Salzburg . . .	145.809	das flache Land	14
		Salzburg	1
Niederösterreich	1,453.315	das flache Land	3
		Wien	15
		Neustadt	1
Steiermark . . .	997.200	das flache Land	21
		Graz	2
Kärnten . . .	318.308	das flache Land	19
		Klagenfurt	1
Krain	458.541	das flache Land	6
		Laibach	1
Küstenland . . .	492.628	das flache Land	9
		Triest	2
Dalmatien . . .	405.854	Görz	1
		das flache Land	9
		Zara	1
Tirol	745.452	Diakusa	1
		Spalato	1
		das flache Land	8
Vorarlberg . . .	102.725	Innsbruck	1
		das flache Land	1
Galizien	4,627.620	Erient	15
		das flache Land	2
		Lemberg	3
Rufowina . . .	352.558	Brody	1
		Zarnopol	1
		Stanislawow	1
Kraukauer Gebiet	150.000	Przemysl	1
		das flache Land	89
		Czernowiz	1
		das flache Land	7
		Krakau	2
		das flache Land	2

Beziehung der Gemeinde-Vorstände und Ausschüsse vorgenommen, und ist den Kreisämtern anzuzeigen. — 2. Stimmrecht und Wählbarkeit bei Ernennung der Wahlmänner.

§. 31. Bei Ernennung der Wahlmänner sind stimmfähig und wählbar: a) alle österreichischen Staatsbürger ohne Unterschied der Confession, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben; b) sich in der freien Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte befinden; c) seit sechs Monaten im Wahlbezirke ihren ordentlichen Wohnsitz haben, und d) bei der Wahl der Mitglieder der ersten Kammer nicht wählfähig sind. — Arbeiter gegen Tag- oder Wochenlohn, Dienstreute und Personen, die aus öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten Unterstützungen genießen, können nicht als Wähler auftreten. —

3. Vornahme der Wahlen der Wahlmänner. **§. 32.** Als Vorbereitung für die Wahlen der Wahlmänner wird unmittelbar nach bewirkter Eintheilung der Wahl-districte von dem Ortsvorstande, in Städten von dem Bürger-Ausschusse, unter Beziehung einiger Wähler, das Verzeichniß aller wahlberechtigten Einwohner des Districtes angefertigt, und zu Jedermanns Einsicht im Amtsorte des Wahl-districtes bereit gehalten, und in größeren Orten jedem Wähler eine vorge-druckte Legitimations-Karte, in welche sein Name eingeschrieben wird, ausgefertigt. — **§. 33.** Beim Eintritte des Tages, welcher zur Wahl der Wahlmänner durch das Kreisamt bestimmt wird, haben sich die Wähler des Districts in dem bezeichneten Orte desselben zu versammeln, und unter der Leitung des abgeordneten obrigkeitlichen Beamten eine Wahlcommission niederzusetzen. — **§. 34.** Diese hat aus dem Ortsvorstande und zwei Ausschüssen und einer der Ausdehnung des Districts entsprechenden Anzahl von mindestens drei, höchstens fünf Wählern, welche diese aus ihrer Mitte bestimmen, zu bestehen, welchen ein geeignetes Individuum für das Schreibgeschäft beigegeben wird. — **§. 35.** Jeder Stimmberechtigte muß persönlich erscheinen und muß seine Abstimmung vor der versammelten Wahlcommission abgeben. — **§. 36.** Jeder Stimmberechtigte hat so viele zu Wahlmännern geeignete Personen zu bezeichnen, als der District, zu dem er gehört, zu ernennen hat. Die Nichtausübung dieser vollen Berechtigung ist der Gültigkeit der übrigen Abstimmung nicht abträglich. — **§. 37.** Streitigkeiten über die Stimmberechtigung entscheidet die Wahlcommission, ohne weitere Berufung. — **§. 38.** Die Abstimmung kann schriftlich durch Uebereichung eines Wahlzettels, oder mündlich geschehen. — Die mündlichen Abstimmungen werden sogleich in das Wahlprotocoll, und von den zur Führung von Gegenlisten bestimmten Commissions-Gliedern in diese eingetragen. Die schriftlichen Abstimmungen werden gesammelt und nach Beendigung der mündlichen Abstimmung in der nämlichen Art zu Protocoll genommen. — **§. 39.** Die Wahlcommission hat sich jeder directen und indirecten Einflußnahme auf die Wahlen zu enthalten. — **§. 40.** Diejenigen, welche die absolute Stimmenmehrheit erhalten, sind bestimmt, als Wahlmänner zur Wahl des Abgeordneten mitzuwirken. — Wird die absolute Stimmenmehrheit bei der ersten Wahl nicht erzielt, so wird eine zweite Wahl vorgenommen, und wenn auch bei dieser die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht wird, in der §. 15 vorgezeichneten Art vorgegangen. — **§. 41.** Die Wahlcommission theilt der Bezirksobrigkeit das Ergebniß der Wahl zur Bekanntmachung an den l. f. Commissär des Wahlbezirktes mit, macht es in dem Wahl-districte öffentlich bekannt und händigt jedem Wahlmanne die in folgender Art abgefaßte Urkunde über seine Ernennung ein: Die unterzeichnete Wahlcommission des Wahl-districtes bestätigt, daß zu wohnend, am zum Wahlmanne dieses Districtes für die Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage gewählt wurde daß — Sämmtliche Unterschriften der Wahlcommission mit beigedrucktem Siegel der Gemeinde. — **§. 42.** In Städten und Orten, die in mehrere Wahl-districte abgetheilt sind, werden die Namen der Wahlmänner jedes Districtes mit thunlichster Beschleunigung bekannt gemacht. — **§. 43.** Die Protocolle und Register der Wahl sind von der Commission allseitig zu fertigen, und in der Gemeinde- oder obrigkeitlichen Registratur zu verwahren.

c) Vornahme der Wahlen der Abgeordneten.

§. 44. Für jeden Wahlbezirk wird ein l. f. Commissär ernannt, welcher über die genaue Befolgung der Wahlordnung zu wachen hat. — **§. 45.** Sämmtliche Wahlmänner eines Bezirktes wählen einen Abgeordneten. — **§. 46.** Wählbar als Abgeordneter ist jeder österreichische Staatsbürger, welcher a) das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, und b) Wähler für den Senat oder die Kammer der Abgeordneten in einem jener Theile der Monarchie ist, für welche die Verfassungs-Urkunde vom 25. April 1848 erlassen wurde. — **§. 47.** Sämmtliche Wahlmänner des Wahlbezirktes werden wenigstens 6 Tage vor dem für die Wahl der Abgeordneten bestimmten Tage von dem l. f. Commissär durch ein besonderes Schreiben, dessen Empfang durch Rückstellung eines inliegenden Empfangscheines zu bestätigen ist, von der Vornahme der Wahl in Kenntniß gesetzt. — **§. 48.** Zur Vornahme einer gültigen Wahl der Abgeordneten ist die Anwesenheit von $\frac{3}{4}$ der Wahlmänner des Bezirktes erforderlich. — **§. 49.** Nur die anwesenden Wahlmänner sind zur Abgabe ihrer Stimme berechtigt. — **§. 50.** Die Vornahme der Abgeordnetenwahl beginnt mit Aufstellung einer Wahlcommission. — **§. 51.** Die Wahlmänner wählen zu diesem Ende aus ihrer Mitte sieben Personen, welche einen von ihnen zum Obmanne bestimmen, und einen Protocollsführer. — **§. 52.** Die Wahlcommission hat sich jedes directen oder indirecten Einflusses auf die Wahlmänner und eben so der l. f. Commissär sich jeder Bemerkung über die Wahlcandidaten, jedes Vorschlages, so wie jeder Empfehlung gewissenhaft zu enthalten. — Der l. f. Commissär ist in dem Wahlbezirke, für welchen er bestellt ist, nicht wählbar. — **§. 53.** Die Wahl wird durch absolute Stimmenmehrheit und mittelst geheimer Abstimmung vorgenommen. — **§. 54.** Jedem Wahlmanne wird ein, mit einem Stämpelzeichen versehener Wahlzettel mit einem Umschlage eingehändig. — **§. 55.** Der Wahlmann schreibt auf diesen Wahlzettel den Namen des von ihm vorgeschlagenen Abgeordneten, legt den Zettel in den Umschlag und übergibt ihn der Wahlcommission. — **§. 56.** Sind alle Stimmzettel abgegeben, so werden in Gegenwart der Wahlmänner die Wahlzettel aus den Umschlägen herausgenommen, und ohne vorläufig eingesehen werden zu dürfen, in einer Urne gemischt und dann eröffnet. — **§. 57.** Der Obmann der Wahlcommission liest die Abstimmung ab, der Secretär trägt sie in das Wahlprotocoll ein, und ein oder mehrere Mitglieder der Commission führen die Gegenlisten. — **§. 58.** Wenn bei der ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit erzielt wird, so wird in ganz gleicher Art eine zweite Wahl und Abstimmung vorgenommen. — **§. 59.** Wird auch bei der zweiten Wahl keine absolute Stimmenmehrheit erreicht, so wird zur dritten Wahl geschritten, bei welcher jedoch nur zwischen den beiden vorgeschlagenen, die in der zweiten Wahl die meisten Stimmen erhielten, gewählt werden darf. — **§. 60.** Nach erreichter absoluter Stimmenmehrheit wird das Commissions-Protocoll und die Gegenliste in Gegenwart der Wahlmänner geschlossen, und von allen Commissions-Gliedern und wenigstens zehn Wahlmännern gefertigt. — **§. 61.** Das Protocoll wird mit den Gegenlisten an das Ministerium des Innern eingeschickt, und die Wahlzettel werden versiegelt beigegeben. — **§. 62.** Die zur Wahl eines Mitgliedes des Senats oder der Abgeordneten zusammengetretene Versammlung von Wählern oder Wahlmännern darf sich mit keinem anderen Gegenstande, als mit dieser Wahl beschäftigen. — **§. 63.** Die Frage über die den Abgeordneten der zweiten Kammer zu gewährende Entschädigung wird von der Reichsoersammlung, bei Abfassung des definitiven Wahlgesetzes, entschieden werden. — Bis dahin wird den Abgeordneten, welche ihren ordentlichen Wohnsitz außer der Residenz haben, die Vergütung der Reisekosten für die Hinreise mit 2 fl. C. M. pr. Meile, worin zugleich die Vergütung für die Rückreise begriffen ist, geleistet, und ein Betrag monatlicher Zweihundert Gulden angewiesen werden. — Wien am 9. Mai 1848.

Villersdorff, Sommaruga,
Minister des Innern und Minister der Justiz und
provisorischer Präsident. des Unterrichts.
Krauß, Finanzmin. Latour, Kriegsmin.